

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 474/2026

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	-/-	Anlagevermögen	-/-
Haushaltsmittel zur Verfügung	-/-	Abwicklung über Produkt	-/-

Erlass einer neuen Abfallentsorgungssatzung zum 01.01.2027

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant ist am 01.01.2013 in Kraft getreten. Sie beruht auf der seinerzeit geltenden Rechtslage und den damaligen organisatorischen Rahmenbedingungen der kommunalen Abfallentsorgung.

Zwischenzeitlich haben sich sowohl die abfallrechtlichen Rahmenbedingungen als auch die Anforderungen an die Durchführung der kommunalen Abfallentsorgung weiterentwickelt. Insbesondere waren die zwischenzeitlichen Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Verpackungsgesetzes sowie der Regelungen über Elektro- und Elektronikaltgeräte und Batterien in der Satzung zu berücksichtigen.

Die Neufassung dient darüber hinaus dazu, die tatsächliche Organisation der Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant abzubilden und bestehende Regelungen zu präzisieren.

Mit der neuen Satzung wird zugleich die Digitalisierung der Sperrmüll- und Grünschnittkarten umgesetzt. Ab dem 01.01.2027 kann jeder Haushalt sein jährliches Kontingent bequem online beantragen. Hierzu wird ein QR-Code generiert, der bei der Anlieferung von Grünschnitt bzw. Sperrmüll vor Ort gescannt und zur Erfassung des jeweiligen Kontingents genutzt wird.

Ab dem 01.01.2027 sollen auch die Abholkarten für die gelben Säcke online beantragt werden können. Durch die damit verbundene Digitalisierung kann künftig auf den Druck und die Verteilung des Abfallkalenders in Papierform verzichtet werden. Hierdurch werden die Gebührenzahler jährlich um rund 4.000 € entlastet. Gleichzeitig wird durch den Verzicht auf die Papierausgabe ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Selbstverständlich wird auch künftig ein Abfallkalender mit den entsprechenden Erläuterungen und Abholterminen erstellt. Darüber hinaus werden darin die Bürgerinnen und Bürger über die neue, digitale Vorgehensweise unterrichtet. Der Abfallkalender wird künftig auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht und den Bürgerinnen und Bürgern als digitales PDF-Dokument zur Verfügung gestellt. Dieses kann bei Bedarf eigenständig heruntergeladen und ausgedruckt werden. Eine flächendeckende Bereitstellung in Papierform erfolgt nicht. In begründeten Ausnahmefällen kann der Abfallkalender auf Wunsch in Papierform ausgehändigt werden.

Die neue Satzung enthält insbesondere aktualisierte Regelungen

- zu den Aufgaben und Leistungen der kommunalen Abfallentsorgung,
- zur Erfassung von Alttextilien,
- zur getrennten Sammlung von Abfällen,
- zu den zugelassenen Abfallbehältern,
- zur Bereitstellung und Nutzung der Abfallbehälter,
- zur Grünschnittentsorgung,
- zur Sperrmüllentsorgung,
- zur Eigenanlieferung von Grünschnitt und Sperrmüll,
- zur Erfassung gefährlicher Abfälle,
- zu Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Altbatterien,
- zur Durchführung der Abfuhr und
- zu den Ordnungswidrigkeiten.

Die Änderungen führen zu einer rechtssicheren, verständlicheren und zukunftsfähigen Satzung, ohne die grundlegende Organisation der kommunalen Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant wesentlich zu verändern.

Der Sitzungsvorlage ist ein Vergleich (Synopsis in tabellarischer Form) zwischen der bisher geltenden Abfallsatzung und dem Satzungsentwurf ab dem 01.01.2027 beigefügt.

Die Neufassung der Abfallsatzung führt grundsätzlich nicht zu unmittelbaren zusätzlichen Belastungen des gemeindlichen Haushalts. Die Kosten der kommunalen Abfallentsorgung werden weiterhin über die Abfallentsorgungsgebühren nach Maßgabe der jeweils geltenden Gebührensatzung finanziert. Soweit sich durch Änderungen bei der Organisation und Durchführung einzelner Entsorgungsleistungen Kostenveränderungen ergeben, werden diese im Rahmen der jeweiligen Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Anlagen:

- Entwurf der Abfallentsorgungssatzung ab 01.01.2027
- Synopsis zur Abfallentsorgungssatzung ab 01.01.2027

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Selfkant beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant mit Wirkung zum 01.01.2027.

